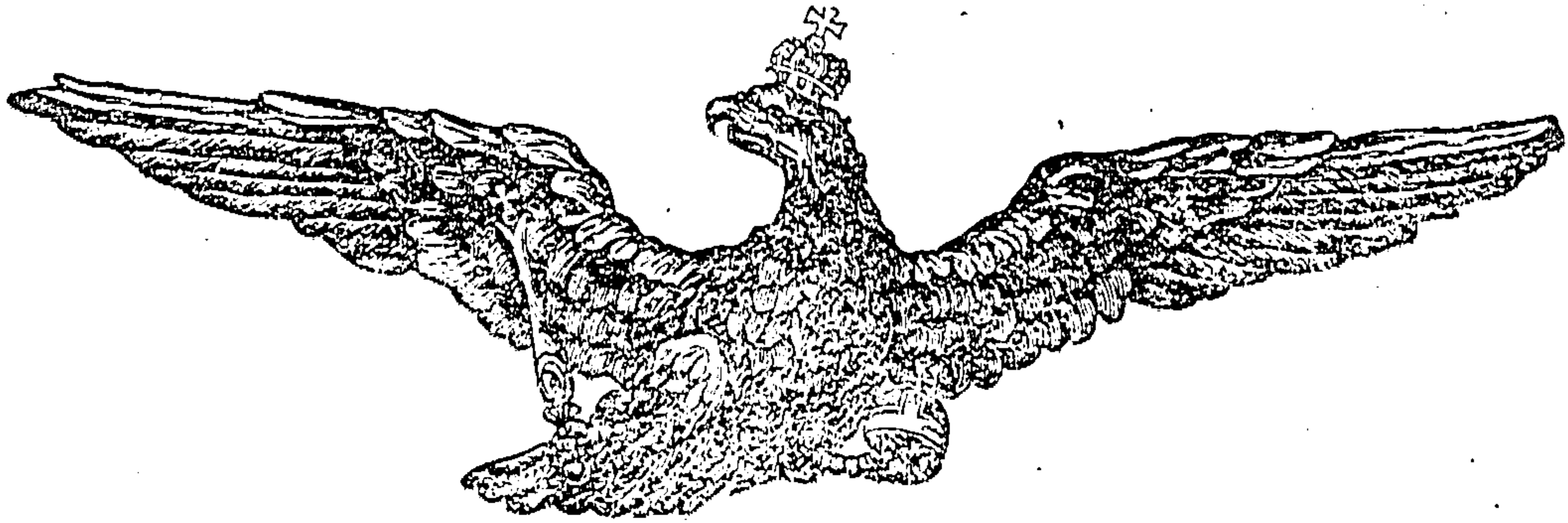


Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Sonnabends)

Preis viertel-  
jährlich 3,50 M  
durch die Post  
bezog. 4,00 M.



Inserations-  
preis die  
Doppel-Zeile  
1,70 M. bei  
2maliger Auf-  
nahme 5%,  
bei 3-5  
maliger 10%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 2. Münsterberg, Sonnabend, den 14. Januar 1922.

[H. 585.] **Kohlenhöchstpreise im Kleinhandel.** Infolge der am 1. d. Mts. eingetretenen Erhöhung der Grubenpreise und der Umsatzsteuer werden für die in der Höchstpreisfestsetzung vom 6. Dezember 1921, H. 12923, Kreisblatt S. 246, geltenden Kleinhandelshöchstpreise mit sofortiger Wirkung wie folgt neu festgesetzt:

	ab Waggon	ab Lager
1. für Stück-, Würfels- und Nußkohlen	34,50 Mk.	35,50 Mk.
2. für Schmiedekohlen, niederschlesische	38,50 "	39,50 "
3. Braunkohlenbriketts	26,40 "	27,40 "

Münsterberg, den 12. Januar 1922.

Der Kreisaußschuß. Dr. Kirchner.

[H. 215.] Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Niederschlesien sind ferner nachstehende Viehhändler bezw. Fleischer zum Viehhandel und zum Einkauf von Schlachtvieh für den eigenen Fleischreibetrieb gemäß der Verordnung vom 19. September 1920 (N. B. Bl. S. 1675) für das Kalenderjahr 1922 zug lassen worden:

Fleischermeister Otto Kirmis-Frömsdorf, Fleischer Arnold Pietsch-Liebenau, Fleischermeister Franz Bläscke-Münsterberg, Viehhändler Johanna Ueberall sen.-Münsterberg.  
Münsterberg, den 13. Januar 1921.

[H. 537.] **Portokosten für Erinnerungsschreiben.** Wenn schon bisher bei billigerem Porto täglich nicht unbedeutende Beträge zur Frankierung von Erinnerungen an Erledigung ergangener Verfügungen haben aufgewendet werden müssen, so nehmen die aus diesem Anlaß aufzuwendenden Portokosten nach Inkrafttreten des um mehr als das dreifache erhöhten Portotarifs eine außerordentliche Höhe an. Es geht daher nicht mehr an, die sämtlichen Portokosten für die Erinnerungsschreiben an die Gemeinden, Ortspolizeibehörden und Schulvorstände des Kreises, die erforderlich werden, weil die gestellten Berichtstermine von Letzteren nicht innegehalten werden, weiter auf die Staatskasse bezw. auf den Kommunalverband Münsterberg zu übernehmen. Die Fälle, in denen einzelne Ortsbehörden sich zur Erledigung einer Sache häufig erinnern lassen, sind nicht selten. Es wird daher von jetzt ab nur das zur Erledigung einer Verfügung erlassene erste Erinnerungsschreiben frankiert werden, während die weiteren Erinnerungen „Portopflichtige Dienstsache nicht frei“, also zu Lasten der mit der Berichterstattung im Rückstande befindlichen Behörden bezw. Beamten ergehen. Münsterberg, den 9. Januar 1922.

[H. 397.] **Erlaubnisarten zum Viehhandel.** Der Herr Preussische Staatskommissar für Volksernährung hat angeordnet, daß die Gültigkeit der für das Kalenderjahr 1921 erteilten Erlaubnisarten zur Ausübung des Viehhandels und zum Vieheinkauf für die eigene Fleischerei bis zum 28. Februar 1922 einschließlich ausgedehnt wird. Eine Verfüzung der für die Erlaubnisarten für das Kalenderjahr 1922 zu entrichtenden Gebühren, deren Festsetzung vorbehalten bleibt, tritt hierdurch jedoch nicht ein.

Die Rechtslage ist somit folgende:

**Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 28. Februar 1922 einschließlich.**

Es behalten die für das Kalenderjahr 1921 erteilten Erlaubnisarten (Grundfarbe der Erlaubnisarten weiß, der Nebenerlaubnisarten hellblau, mit entsprechendem Provinzial- (Bezirks-) Abzeichen) ihre Gültigkeit. An solche Antragsteller, welche Viehhandelserlaubnisarten für das Kalenderjahr 1921 nicht besaßen, werden die für 1922 beantragten Haupt- und Nebenerlaubnisarten (Grundfarbe der Erlaubnisarten gelb, der Neben-